

## Preisblatt 9a

### **Erläuterungen zu den individuellen Stromnetzentgelten nach § 19 Abs. 3 StromNEV Gültig ab 01.01.2017**

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat individuelle Stromentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV nach folgender Methode bestimmt:

Aus den von der Bundesnetzagentur in der Kostenprüfung für die Festlegung von Erlösobergrenzen anerkannten Netzkosten wurden spezifische Preise für die einzelnen Arten von singular genutzten Betriebsmitteln (Stromleitungen und Schaltfelder) bestimmt. Aus diesen spezifischen Preisen und den individuellen Strukturdaten der singular genutzten Betriebsmittel eines Netzkunden ergibt sich das jährliche Entgelt für diesen Netzkunden.

Das individuelle Stromnetzentgelt wird für die gesamte Regulierungsperiode bestimmt.

#### 1. Grundlagen für die Entgeltbestimmung sind:

- die von der Bundesnetzagentur in der Kostenprüfung für die Festlegung von Erlösobergrenzen mitgeteilten anererkennungsfähigen Netzkosten.
- die veröffentlichten und der Bundesnetzagentur im Rahmen der Strukturdatenerhebung für den Effizienzvergleich mitgeteilten Netzstrukturdaten.
- die Strukturdaten der von dem Netzkunden singular genutzten Betriebsmittel im Elektrizitätsverteilernetz.

#### 2. Erläuterung der Methode:

Ausgangspunkt für die Bestimmung der individuellen Stromnetzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV ist der von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Kostenprüfung für die Festlegung von Erlösobergrenzen mitgeteilte Betrag der anererkennungsfähigen Netzkosten. Aus diesem Betrag werden die auf die betroffenen Nebenkostenstellen (z.B. Nebenkostenstellen Mittelspannungsleitungen und Mittelspannungsanlagen) entfallenden anererkennungsfähigen Kosten ermittelt. Von diesen werden ggf. die auf die jeweilige Nebenkostenstelle entfallenden Kosten für die erforderliche Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen abgezogen. Es ergeben sich die anererkennungsfähigen Kosten für jede Nebenkostenstelle.

In einem nächsten Schritt werden die auf diese Weise ermittelten Kosten (z.B. Nebenkostenstellen Mittelspannungsleitungen) durch die Anzahl der im Elektrizitätsverteilernetz vorhandenen Betriebsmittel (z.B. Gesamtlänge der Mittelspannungsleitungen) geteilt. Es ergeben sich spezifische Preise für die jeweilige Betriebsmittelart. Die jeweilige Anzahl der vorhandenen Betriebsmittel im Elektrizitätsverteilernetz wird den veröffentlichten und der Bundesnetzagentur im

## Preisblatt 9a

Rahmen der Strukturdatenerhebung für den Effizienzvergleich mitgeteilten Strukturdaten entnommen. Die herangezogenen Schaltfeldzahlen (in Falle des Betriebsmittels: Schaltfelder) ergeben sich aus entsprechenden dafür bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG geführten Listen.

In einem letzten Schritt werden die spezifischen Preise für die jeweilige Betriebsmittelart mit der Anzahl der von dem Netzkunden genutzten Betriebsmittel der fraglichen Art multipliziert. Es ergeben sich Teilbeträge für die Stromleitungen und für die Schaltfelder. Aus beiden Teilbeträgen setzt sich das individuelle Stromnetzentgelt des jeweiligen Netzkunden zusammen.